



Meisterschaftsordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Landes-, Landesjunioren- und Landesjugendmeisterschaften des Bayerischen Seglerverbandes e.V., nachfolgend Landesmeisterschaften genannt.

§ 2 - Allgemeines

1. Der Bayerische Seglerverband e.V. (BSV) beauftragt jährlich BSV-Mitgliedsvereine mit der Durchführung von Landesmeisterschaften.
2. Landesmeisterschaften können nur in Klassen ausgeschrieben werden, die gemäß Meisterschaftsordnung (MO) des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) meisterschaftswürdig sind. Landesmeisterschaften für andere Klassen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des BSV.
3. Die Bezeichnungen „Bayerische Meisterschaft“, „Bayerische Juniorenmeisterschaft“ und „Bayerische Jugendmeisterschaft“ sowie alle weiteren Bezeichnungen, die eine Veranstaltung als vom BSV sanktionierte Landesmeisterschaft erscheinen lassen, dürfen nicht für andere als vom BSV festgelegte Veranstaltungen verwendet werden.
4. Landesmeisterschaften können auch im Rahmen von bestehenden Regatten durchgeführt werden.
5. Bei Jugend- und Juniorenmeisterschaften kann der Jugendobmann des BSV, wenn nötig vertretend der Vorstand des BSV, auf Antrag des Ausrichters eine U-Wertung festlegen. Die U-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft das entsprechende U-Kriterium gemäß Meisterschaftsordnung des DSV und den Richtlinien der Klassenvereinigung erfüllen.

§ 3 - Anträge

1. BSV-Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Landesmeisterschaft bereit sind, bewerben sich beim BSV für die Ausrichtung der Veranstaltung nach erfolgter Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung bis spätestens 15. Januar des Austragungsjahres unter Angabe von Termin, Revier und Meldeschluss.
2. Die Genehmigung zur Durchführung erteilt der Vorstand des BSV nach Eingang aller Bewerbungen, der eindeutigen Empfehlung der genehmigenden Klassenvereinigung sowie der schriftlichen Anerkennung der Meisterschaftsordnung mitsamt möglichen Anlagen durch den Veranstalter.



§ 4 - Ausschreibung, Segelanweisung

1. Ausschreibung und Segelanweisungen müssen nach den DSV-Musterdokumenten erstellt werden.
2. Ausschreibung und Segelanweisung sind vom ausrichtenden Verein mindestens auf <https://www.manage2sail.com> zu veröffentlichen. Der BSV ist Veranstalter und in Manage2Sail als „Mitorganisierender Verein“ aufzuführen.
3. Das Format der Landesmeisterschaft muss in der Ausschreibung beschrieben werden.
4. Landesmeisterschaften können offen ausgeschrieben werden, d.h. in diesem Fall wären auch Mitglieder anderer Landesverbände und anderer Nationen teilnahmeberechtigt.
5. Die Ausschreibungen sind mindestens einen Monat vor Meldeschluss zu veröffentlichen.
6. Der Meldeschluss wird vom ausrichtenden Verein festgelegt.

§ 5 - Meldungen

1. Die Meldeberechtigung ergibt sich aus den gültigen Vorgaben der jeweiligen Klassenvereinigung bzw. des Deutschen Segler-Verbandes.
2. Teilnehmer müssen nachweislich Mitglied eines BSV-Mitgliedsvereins bzw. eines Mitgliedsvereins eines anderen Landesseglerverbandes oder bei ausländischen Teilnehmern des jeweiligen nationalen Verbandes sein.
3. Beabsichtigt der durchführende Verein die Landesmeisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens sieben Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den BSV schriftlich unterrichten.

§ 6 - Gültigkeit, Format

1. Eine Landesmeisterschaft ist nur dann gültig, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 12 Boote gemeldet haben und mindestens 10 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind. Für eine U-Meisterschaftswertung innerhalb der Serie müssen mindestens 6 Boote in einer Wettfahrt gestartet sein.
2. Jede Landesmeisterschaft muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen, bei Landesjunioren- und Landesjugendmeisterschaften bevorzugt drei aufeinanderfolgenden Tagen, vorsehen. Zur Gültigkeit einer Landesmeisterschaft müssen mindestens drei Wettfahrten gesegelt werden; zur Gültigkeit der Landesjunioren- bzw. Landesjugendmeisterschaft müssen mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden.
3. Die Wettfahrten unterliegen den Anforderungen der Ranglistenordnung des DSV.

§ 7 - Wertung

Wurden vier oder weniger gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Wurden fünf oder mehr Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Bootes nicht gewertet.

§ 8 - Wettfahrtleitung und Protestkomitee



1. Der Wettfahrtleiter muss mindestens eine gültige regionale Lizenz haben.
2. Das Protestkomitee muss aus mindestens drei qualifizierten Schiedsrichtern bestehen. Der Vorsitzende des Protestkomitees muss eine gültige regionale Lizenz haben. Höchstens ein Mitglied des Protestkomitees darf dem ausrichtenden Verein angehören.
3. Alle Wettfahrtleiter und Schiedsrichter sind namentlich in Ausschreibung und/oder Ergebnislisten zu erwähnen.

§ 9 - Urkunden und Titel

1. „Bayerische(r) Meister(in) / Juniorenmeister(in) / Jugendmeister(in) / der...Klasse“ des Jahres können nur Boote mit Steuerleuten von Mitgliedsvereinen des BSV sein. Bei offen ausgeschriebenen Meisterschaften sind ggfls. die Sieger der Regatta gesondert von den Titelträgern der bayerischen Meisterschaftswertung zu ehren.
2. Der BSV stellt dem durchführenden Verein bei Landesmeisterschaften Urkunden für die besten drei Boote der bayerischen Meisterschaftswertung zur Verfügung.
3. Das beste bayerische Boot trägt den Titel „Bayerische(r) Meister(in) / Juniorenmeister(in) / Jugendmeister(in) / der...Klasse“ des Jahres der Ausrichtung. Gleiches gilt entsprechend für die Platzierungen zwei und drei.

§ 10 - Sonstiges

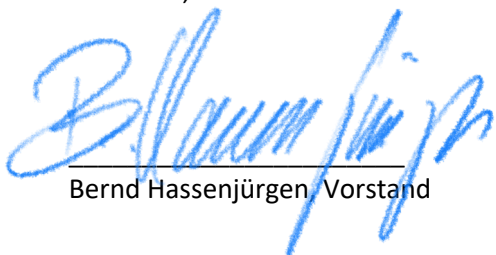
Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens drei Tage nach Ende der Veranstaltung auf <https://www.manage2sail.com> zu veröffentlichen.

Weiterführende Regelungen und Bestimmungen zu dieser Meisterschaftsordnung können durch den BSV-Vorstand in einer Anlage präzisiert werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Meisterschaftsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des BSV vom 15.09.2025 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

München, den 15.09.2025


Bernd Hassenjürgen, Vorstand


Markus Reger, Vorstand